

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 086-2009

24.08.2009

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Wirtschaft/Beteiligungen

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2009			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.05.2009			
Stadtrat	14.05.2009			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	08.09.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			

### Beschlussgegenstand:

Erweiterung des Betätigungsfeldes der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Änderung Gesellschaftervertrag)

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld–Wolfen beschließt die Erweiterung des Betätigungsfeldes der Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der EWN darauf hinzuwirken, dass der Gesellschaftervertrag der aktuellen Entwicklung im Nachgang zur Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß der Anlage 2 zu diesem Beschlussantrag angepasst wird.

### Begründung:

Die Stadt Wolfen als Rechtsvorgängerin der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist seit dem 25.06.1996 mit 25 % an der Gesellschaft Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN) beteiligt.

Neben den bisherigen Gesellschaftern Stadt Wolfen, Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH und Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G. übernahm mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2003 sowie mit den Übernahmeerklärungen zur Stammkapitalerhöhung die Stadtwerke Wolfen GmbH eine zusätzliche Stammeinlage und es erhöhte sich die Zahl der Gesellschafter auf vier.

Gegenstand des Unternehmens ist die vorsorgende städtebauliche, ökologische und energiewirtschaftliche Erneuerung der Wohnsiedlung Wolfen-Nord.

Seit dieser Zeit wurden durch die EWN im Rahmen von Förderprojekten Maßnahmen entwickelt und begleitet, welche die Verbesserung und kontinuierliche Erneuerung der Wohnsiedlung Wolfen-Nord zum Schwerpunkt hatten.

Mit Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus den bis dahin selbständigen Städten Bitterfeld und Wolfen sowie den Gemeinden Holzweißig, Thalheim und Greppin am 01.07.2007 veränderten sich die städtebaulichen Rahmenbedingungen.

Die im § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages gefassten Grundsätze, den Gegenstand des Unternehmens nur auf die Wohnsiedlung Wolfen-Nord zu beschränken, sind für eine städtebauliche Entwicklung im neuen Gesamtgebilde der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr zeitgemäß.

Um der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gerecht zu werden, ist eine Erweiterung des Betätigungsfeldes der EWN auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwingend erforderlich.

Die EWN wird dadurch in die Lage versetzt, unter anderem Projekte zu entwickeln, die die Lebensqualität und die Vielfalt der Nutzungs- und Erlebnismöglichkeiten erhöhen, die zur Lösung der Probleme des ruhenden Verkehrs und der vorsorgenden städtebaulichen, ökologischen und energiewirtschaftlichen Erneuerung aller Wohnsiedlungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in komplexer Weise beitragen.

Dabei liegt ein weiterer Schwerpunkt auch auf sozialen und soziokulturellen Projekten. Die positiven Reputationen im Stadtumbau werden hierdurch auf das gesamte Stadtgebiet übertragen. Die Anpassung des Namens im § 1 des Gesellschaftervertrages in "EWN Stadtumbaugesellschaft mbH Bitterfeld-Wolfen" macht sich ebenfalls erforderlich und dokumentiert das erweiterte Aufgabengebiet.

Eine Überschneidung zu Betätigungsfeldern anderer kommunaler Gesellschaften, die sich ebenfalls mit dem Thema Stadtentwicklung im weitesten Sinne beschäftigen, ist nicht zu verzeichnen. Im nach wie vor bestehenden Bezug zu Wohnsiedlungen, Umfeldmaßnahmen und sozialen Aspekten der EWN werden Synergieeffekte zu den anderen kommunalen Gesellschaften erzeugt, die sich vorwiegend mit touristischen, industriellen oder infrastrukturellen Themen der Stadtentwicklung befassen.

Der Gesellschaftervertrag wurde in seiner Gesamtheit auf die aktuelle Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen überprüft und soll wie in der Anlage ersichtlich in den Paragraphen 1, 2 und 3 angepasst werden.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

GO LSA

Gesellschaftervertrag der EWN

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Stadtrat Wolfen, Beschluss-Nr. 222/1996

Stadtrat Wolfen, Beschluss-Nr. 365/2003

Stadtrat Wolfen, Beschluss-Nr. 366/2003

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** oben genannte Beschlüsse werden modifiziert

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) einmalig: keine  
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine  
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum  
Beschlussantrag Nr. : 086-2009

**Anlagen:**

Anlage 1 - Gesellschaftervertrag vom 26.06.2003

Anlage 2 - vorgesehene Änderungen zum Gesellschaftervertrag